

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN vom Glitzer - Flitzer

GÜLTIG AB 01.01.2020

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage und Bestandteile aller Vertragsverhältnisse zwischen dem Glitzer Flitzer und seinem Vertragspartner genannt Mieter, Auftraggeber oder Kunde.

Sämtliche Angebote und Leistungen von uns erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Glitzer Flitzer.

Vertragsgegenstand

- (1) Die Parteien vereinbaren die Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Angebots durch den Glitzer Flitzer. Mit der Annahme des Angebots durch den Kunden erteilt dieser den Auftrag an den Glitzer Flitzer, die im Angebot aufgeführten Leistungen auszuführen. Eine Veranstaltung gilt durch mündliche, fernmündliche, schriftliche oder elektronische Auftragserteilung als verbindlich gebucht. Eine schriftliche Auftragsbestätigung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich gefordert ist.
- (2) Der Glitzer Flitzer bietet ein Unterhaltungsprogramm für Kinder an, keine Betreuung im Sinne einer Beaufsichtigung bzw. einer Inobhutnahme der Kinder. Die Teilnahme am Kinderprogramm erfolgt auf eigenes Risiko. Die Aufsichtspflicht für die Kinder liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten der Kinder bzw. beim Kunden. Der Glitzer Flitzer übernimmt keine Verantwortung dafür, wenn Kinder den Aktionsbereich bzw. das Veranstaltungsgelände verlassen. Weiter übernimmt der Glitzer Flitzer keine Verantwortung für Schäden oder Unfälle auf dem Aktionsgelände.
- (3) Der Glitzer Flitzer ist darin frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

Leistungsumfang

- (1) Die vom Glitzer Flitzer zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem erteilten Auftrag.
 - (2) Kosten und Leistungen für das Kinderschminken/Kinder Tattoos bzw. andere Aktionen richten sich nach Ort, Art, Termin und Dauer der Veranstaltung. Mein Angebot versteht sich in EURO, inklusive Materialkosten. Druckfehler und sonstige Irrtümer sind vorbehalten.
- Kosten für die Anfahrt werden auf den Angeboten gesondert aufgeführt und gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- (3) Sofern der Glitzer Flitzer an der Erfüllung des Auftrages aufgrund Erkrankung oder anderer unvorhergesehener Gründe gehindert sein sollte, verpflichtet sich der Glitzer Flitzer, den Kunden rechtzeitig darüber zu informieren. Der Glitzer Flitzer bemüht sich dann Ersatzangebote von Dritten zur Erfüllung vorzuschlagen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

- (4) Der Glitzer Flitzer behält sich das Recht vor, Leistungen, die zur Erfüllung des Auftrages beitragen, selbst wiederum bei Dritten einzukaufen. Dafür schließt der Glitzer Flitzer je nach Einzelfall Dienstleistungsverträge mit Dritten ab. Das Dienstleistungsverhältnis zwischen dem Glitzer Flitzer und dem Kunden bleibt davon unberührt, so dass der Glitzer Flitzer alleiniger Vertragspartner des Kunden ist.

Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde weist die Besucher der Veranstaltung in angemessener Form darauf hin, dass es sich bei dem Programm vom Glitzer Flitzer um ein Unterhaltungsangebot für Kinder handelt und nicht um eine dauerhafte Betreuung bzw. Beaufsichtigung der Kinder. Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Veranstaltung bei den Eltern/Erziehungsberechtigten/dem Kunden.
- (2) Der Kunde stellt dem Glitzer Flitzer den für die Durchführung des Events erforderlichen Rahmen zur Verfügung. Hierunter fallen insbesondere die Aktionsfläche für den Glitzer Flitzer (VW Bulli mit Sonnensegel und Dekoelementen mit folgenden Maßen 6 Meter x 3 Meter, Wasseranschluss, Stromanschluss, ausreichende Beleuchtung und evtl. notwendige Absperrungen. Für den großen Glitzer Flitzer werden folgende Maße benötigt: 10 Meter x 4 Meter -> Höhe 3 Meter. Bitte immer Rangierabstand beachten.
- (3) Der Kunde trägt Sorge dafür, dass - insbesondere auf Firmen- und Werksgeländen - potenzielle Gefahrenquellen für die Dauer der Veranstaltung beseitigt werden.
- (4) Sind Anmeldungen für die Veranstaltung erforderlich oder Genehmigungen bei öffentlichen Stellen einzuholen liegt dieses in der Verantwortung des Kunden. Die Kosten hierfür trägt der Kunde und ist im Übrigen verpflichtet, sich über die Rechtslage zu informieren.
- (5) Der Kunde hat die vom Glitzer Flitzer in Rechnung gestellten Leistungen innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Rechnung zu bezahlen. Die Höhe der Leistungsvergütung ergibt sich aus dem Auftrag, den der Kunde dem Glitzer Flitzer erteilt hat.
- (6) Privatkunden haben die in Rechnung gestellten Leistungen (falls nicht anders vereinbart) sofort in bar gegen Ausstellung einer Quittung zu entrichten.
- (7) Reklamationen sind unverzüglich, noch während der Durchführung der Leistung des Auftragnehmers mitzuteilen, um eine sofortige objektive Feststellung der Beanstandung und Abstellung dieser zu ermöglichen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden

- (1) zieht der Kunde einen bereits erteilten Auftrag zurück, so hat er dem Glitzer Flitzer unverzüglich über den Rücktritt zu informieren.
- (2) zieht der Kunde einen bereits erteilten Auftrag aus Gründen zurück, die der Glitzer Flitzer nicht zu verantworten hat, stellt der Glitzer Flitzer Stornogebühren in Rechnung, weil für den vorgesehenen Termin u.U. andere Aufträge abgelehnt wurden.

Die Stornogebühren betragen bei einer Rücknahme von:

Bis zu 3 Wochen vor dem geplanten Event-Termin: 30 % der Auftragssumme

Bis zu 2 Wochen vor dem geplanten Event-Termin: 50 % der Auftragssumme

7 bis 10 Tage vor dem geplanten Event-Termin: 70 % der Auftragssumme

Bei einer Rücknahme des Auftrages von weniger als 7 Tagen vor dem geplanten Event-Termin wird die gesamte Auftragssumme fällig.

(3) Wird eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt abgesagt (Naturkatastrophen, Unwetter, Streik, etc.) entfallen die Stornogebühren.

(4) Sollte eine Veranstaltung aus vom Glitzer Flitzer nicht verschuldeten Gründen nicht bis zum Schluss durchzuführen sein, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung der vereinbarten Honorare.

Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen

(1) Der Glitzer Flitzer verpflichtet sich, über sämtliche Geschäftsgeheimnisse des Kunden Dritten gegenüber während und nach dem Vertragsverhältnis Stillschweigen zu bewahren.

Sonstiges

(1) Der Glitzer Flitzer benutzt ausnahmslos dermatologisch getestete, hautfreundliche Profi- Schminke von Eulenspiegel, Diamond FX , Party Xplosion, Superstar, Tag, Cameleon, Silly Farm, Mehron, Y-Body und Grimas. Die Farben sind allergiegetestet und mit Wasser und milder Seife ohne Probleme zu entfernen. Der Glitzer Flitzer übernimmt keine Haftung für allergische Reaktionen oder auftretende Hautirritationen. Personen mit Neurodermitis, Herpes oder sonstigen Hautkrankheiten sollten nicht geschminkt werden.

(2) Der Glitzer Flitzer behält sich vor, Babys und Kleinkinder unter 3 Jahre nicht zu schminken.

(3) Der Glitzer Flitzer transportiert auch Barni, einen dreijährigen Rhodesian Ridgeback Labrador Rüden, der immer dabei ist. Barni ist zwar inzwischen ein kleiner Publikums-Liebling geworden, verbringt aber die Zeit des Schminkens in einer extra für ihn vorgesehenen Box, die er nur in der Pause verlässt.

Haftungsausschluss

(1) Soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vom Glitzer Flitzer vorliegt ist eine Haftung von Material, Sach- und Personenschäden oder Verlust von Eigentum ausdrücklich ausgeschlossen. Die evtl. anwesenden Mitarbeiter haften grundsätzlich nicht für Schadensfälle. Bei Beschädigung oder Verlust durch Verschulden des Auftraggebers, seiner Angestellten oder Gäste werden die erforderlichen Kosten der Wiederbeschaffung beziehungsweise der Reparatur in Rechnung gestellt. Für mitgebrachte Gegenstände übernehmen wir ebenfalls keine Haftung. Diese obliegt dem jeweiligen Gast. Der Glitzer Flitzer haftet nicht in Fällen höherer Gewalt. Ansprüche auf Schadenersatz wegen unmittelbarer, mittelbarer oder Folgeschäden aller Art sind ebenfalls grundsätzlich ausgeschlossen. Weiter übernimmt der Glitzer Flitzer keine Verantwortung für Schäden oder Unfälle auf dem Veranstaltungsgelände, sofern diese nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Unterhaltungsprogramm stehen.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

(1) Alleiniger Gerichtsstand ist bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz vom Glitzer Flitzer (gültig nur unter Kaufleuten). Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Salvatorische Klausel

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge von Gesetzesänderungen oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleiben die allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam.